

Klimaschutzmaßnahmen in
Kommunen umsetzen

Wie Sie als Contractor tätig werden



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Als privatwirtschaftliches Unternehmen haben Sie das Know-how und die Erfahrung, um als Contractor Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen. Dabei handeln Sie als Unternehmen auf eigene Rechnung und profitieren finanziell von den Einsparungen, die mit den umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden.

Wenn Sie als Contractor im Auftrag einer Kommune Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, können Sie sich finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sichern. Gefördert werden Maßnahmen, bei denen durch Effizienzsteigerungen Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden. Dazu gehört beispielsweise die energieeffiziente Sanierung von Beleuchtungsanlagen – ob bei der Innen-, Außen- oder Straßenbeleuchtung. Stehen Sie Kommunen zur Seite und stärken Sie den Klimaschutz vor Ort!

Wer ist antragsberechtigt?

Sie wollen als Contractor für Kommunen tätig werden und sind beispielsweise



ein Bauunternehmen



oder ein Energiedienstleister?

ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN

Um als Contractor Projekte umzusetzen, müssen Sie bei der Projektabwicklung zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel, dass Sie bei der Antragstellung einen Entwurf für den Contracting-Vertrag und die weiteren, im Zusammenhang mit dem Contracting geschlossenen Verträge – beispielsweise den Feinanalysevertrag – vorlegen. Details dazu finden Sie in der Kommunalrichtlinie unter Punkt 5.3. Die über die Kommunalrichtlinie gewährten Fördergelder sind Zuwendungen, für die die beihilferechtlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 8.2 der Kommunalrichtlinie beachtet werden müssen.

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung,
- Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung und klimafreundlicher Trinkwasserversorgung
- sowie die Sanierung von Beckenwasserpumpen.



ÜBRIGENS

Im Rahmen einer Fokusberatung – förderbar über die Kommunalrichtlinie – kann ein Energiespar-Contracting vorbereitet werden. Alternativ können Kommunen vorab eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Contracting-Orientierungsberatung nutzen, im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.

Mehr Infos unter

<https://www.kompetenzzentrum-contracting.de>

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Optimierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und
mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

GANZJÄHRIG
ANTRÄGE
STELLEN

FÖRDERUNG

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2024.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Narin Nonthamand / shutterstock